

Grundstücksbesitzer widersprechen Aussetzung

Die Stadtverwaltung Aulendorf hat beschlossen, die Vollziehung der Wasserversorgungsbeiträge auszusetzen

Von Simone Harr

AULENDORF - 33 Grundstücksbesitzer haben am 17. Mai Post von der Stadtverwaltung Aulendorf erhalten. Die Grundstücksbesitzer hatten gegen den Wasserversorgungsbescheid, den sie im November 2012 erhalten hatten, Widerspruch eingelegt (siehe Kasten).

Im aktuellen Brief schreibt Bürgermeister Matthias Burth, dass die Vollziehung der Wasserversorgungsbeiträge ausgesetzt wird. Er begründet dies mit „einer weitreichenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in einem ähnlichen, jedoch nicht identischen Fall in Bayern“. Da derzeit nicht eindeutig geklärt sei, wie sich das Urteil auf das Recht in Baden-Württemberg auswirkt, werde vorläufig die Aussetzung der Vollziehung angeordnet.

Ursel Schorer und ihr Mann Thomas haben diese Woche Widerspruch gegen die Aussetzung eingelegt. „Die Aussetzung des Vollzugs bringt keinen weiter. Wir warten darauf, dass endlich eine Entscheidung

fällt. Es kann nicht sein, dass es jetzt noch ein halbes Jahr oder länger dauert“, sagt Ursel Schorer und zitiert aus dem Brief des Bürgermeisters. Darin heißt es, dass ihr Wasserversorgungsbeitragsbescheid zwar weiterhin Bestand hat, sie aber vorerst nicht zahlen müsse. „Bei den anderen Grundstücksbesitzern verjährt es dann, und bei uns nicht“, sagt Schorer.

Innenministerium muss entscheiden

Kämmerer Dirk Gundel widerspricht dieser Auffassung. Die Stadtverwaltung werde es nicht zur Verjährung kommen lassen. „Bevor die Festsetzungsverjährung eintritt, wird man an die anderen 950 Grundstücksbesitzer entsprechende Bescheide verschicken, sofern das Innenministerium keine andere Handlungsweise vorgibt oder der Aulendorfer Gemeinderat keine andere Vorgehensweise beschließt“, sagt er und verweist auf die Stichtagsregelung.

Dietrich Kuntz unterstützt die Bürgerinitiative der Wasserbetroffe-

nen aus Aulendorf. Er empfiehlt den Grundstücksbesitzern, Widerspruch gegen die Aussetzung des Vollzugs einzulegen. „Die Aussetzung an sich ist gut. Aber die Begründung der Stadtverwaltung entspricht nicht den Erfordernissen und ist verbesserungswürdig“, sagt er. Es sei „zwingend notwendig“, dass die 33 Grundstücksbesitzer Widerspruch einlegen. „Das Verwaltungsrecht ist ein formales Recht. Daher ist es wichtig vorsorglich den Widerspruch einzulegen. Nicht dass man später vorgehalten bekommt, dass man es unter-

lassen hat“, sagt Kuntz und verweist auf diejenigen Grundstücksbesitzer, die nicht gegen den Wasserversorgungsbescheid Widerspruch eingelegt haben. „Wer damals den Widerspruch verpasst hat, dem kann man nicht mehr helfen“, sagt Kuntz.

Grundsätzlich fordert er von der Aulendorfer Stadtverwaltung, dass sie die Bescheide komplett zurücknimmt. „Die Situation jetzt kostet die Stadtverwaltung und die Betroffenen Geld und Nerven. Man sollte die Bescheide zurücknehmen und neu überlegen, ob man die Beiträge er-

hebt oder es lässt. Das wäre saubere Arbeit“, sagt Kuntz.

Wer von den 33 Grundstücksbesitzern bereits Teilzahlungen geleistet oder den Wasserversorgungsbeitrag schon komplett bezahlt hat, kann seine Zahlung von der Stadt vorläufig erstattet bekommen. „Wir haben den Beitrag bereits bezahlt und haben das Geld jetzt zurück gefordert“, sagt Schorer.

Laut Gundel sind bislang zwei Widersprüche gegen die Aussetzung des Vollzugs in der Stadtverwaltung Aulendorf eingegangen. Er geht jedoch davon aus, dass noch mehr kommen werden. „Wir werden die Widersprüche mit unserem Anwalt besprechen und in der nächsten oder übernächsten Woche beantworten. Jetzt werden wir zunächst Eingangsbestätigungen verschicken“, sagt Gundel.

Derzeit prüft das baden-württembergische Innenministerium die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf das Kommunalabgabengesetz von Baden-Württemberg. Dieses Ergebnis

möchte das Landratsamt Ravensburg abwarten. „Wir können nicht an der obersten Rechtsaufsicht vorbei eigene Entscheidungen treffen. Das Innenministerium wird das Urteil objektiv prüfen und nach seinem Ergebnis wird sich das Verwaltungshandeln der Kommunen richten“, sagt Jürgen Hainmüller, Leiter des Kommunalamtes.

Beschwerde gegen die Stadt

Die Rechtsaufsichtsbehörde hatte diese Woche eine Beschwerde gegen die Stadt Aulendorf von einem Aulendorfer Grundstücksbesitzer erhalten. Darin wirft er der Stadt Verfahrensfehler im Veranlagungsverfahren vor und fordert, dass die Stadtverwaltung Aulendorf die ergangenen Bescheide zurücknimmt. „Wir prüfen Beschwerden inhaltlich und befragen die betroffene Stadt und lassen uns Unterlagen vorlegen und entscheiden dann über die Beschwerde“, erklärt Hainmüller den allgemeinen Umgang des Landratsamtes mit formlosen Beschwerden von Bürgern.

33 Bürger legten Widerspruch gegen Bescheid ein

Die Stadt Aulendorf hat im November 2012 an 50 Grundstücksbesitzer aus Aulendorf Bescheide für den Wasserversorgungsbeitrag verschickt. Anschließend wurden laut Kämmerer Dirk Gundel in 33 Fällen Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt. „Davon legten manche Personen für zwei Grund-

stücke Widerspruch ein“, erklärt er. Neun Grundstücksbesitzer haben widerspruchslos bezahlt. Drei Bescheide wurden von der Stadtverwaltung zurückgenommen. Insgesamt sind rund 1000 Grundstücksbesitzer im Stadtgebiet Aulendorf von den Wasserversorgungsbeiträgen betroffen. (sim)